

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70890 Diacetonalkohol

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 03.05.2018

Version: 2.0

Druckdatum: 02.04.2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Diacetonalkohol

Artikelnummer: 70890

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Industrieller Farbstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Es liegen uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen zu Verwendungseinschränkungen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H319 Schwere Augenschädigung, Kategorie 2
Cat.: 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
Cat.: 3

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07-1

Signalwort:

Achtung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70890 Diacetonalkohol

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 03.05.2018

Version: 2.0

Druckdatum: 02.04.2019

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Stoff: siehe Angaben unter 3.2.

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Diacetonalkohol (H319-335); REACH Reg. No. 01-2119473975-21-xxxx	98.0 %	CAS-Nr: 123-42-2 EINECS-Nr: 204-626-7 EC-Nr: 603-016-00-1
--	--------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.*

Nach Hautkontakt:

*Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 5 Minuten ausspülen.
Sofort einen Arzt verständigen.*

Folgeseite 3

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Kopfschmerz, Schwindel, Atembeschwerden.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Explosions- und Rauchgase nicht einatmen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,

Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Geeignetes Behältermaterial: Edelstahl, Eisen.

Ungeeignetes Behältermaterial: Polyethylen, Polyvinylchlorid, Gummiprodukte.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Getrennt lagern von: Brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen.

Lagerklasse:

10; Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Weitere Angaben:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nationale und lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

Diacetonalkohol (CAS 123-42-2): AGW: 96 mg/m³, 20 ppm (Schichtmittelwert); 192 mg/m³, 40 ppm (Kurzzeitmittelwert)

Zu überwachende Parameter:

Diacetonalkohol (CAS 123-42-2): MAK (CH): 96 mg/m³, 20 ppm (Schichtmittelwert); 192 mg/m³, 40 ppm (Kurzzeitmittelwert); MAK (AT): 240 mg/m³, 50 ppm (Schichtmittelwert)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

*240 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzfristige Exposition)
66,4 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition)
9,4 mg/kg KG/Tag (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition)*

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

*Süßwasser: 2 mg/l
Süßwassersediment: 9,06 mg/l dwt
Meerwasser: 0,2 mg/l
Meerwassersediment: 0,91 mg/l dwt
Abwasserreinigungsanlage (STP): 10 mg/l
Sporadische Freisetzung: 1 mg/l
Boden: 0,63 mg/kg dwt*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp A.

Handschutz:

	<i>Schutzhandschuhe (EN 374)</i> <i>Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/die Zubereitung sein.</i> <i>Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuhtyp ausgewählt werden.</i> <i>Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.</i>
<i>Handschuhmaterial:</i>	<i>Butylkautschuk (480 min; 0,5 mm).</i> <i>Polychloropren (> 240 min, > 0,5 mm).</i>
<i>Augenschutz:</i>	<i>Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).</i>
<i>Körperschutz:</i>	<i>Arbeitsschutzkleidung</i>
<i>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</i>	<i>Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.</i> <i>Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.</i>

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>flüssig</i>
<i>Farbe:</i>	<i>farblos</i>
<i>Geruch:</i>	<i>charakteristisch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>< 100 ppm</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>-44°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>167.9°C</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>61 - 64°C (101,3 kPa)</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>8.1 Vol.-%</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>1.4 Vol.-%</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>2.2 hPa (25°C)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>0.939 g/cm³ (20°C)</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70890 Diacetonalkohol

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 03.05.2018

Version: 2.0

Druckdatum: 02.04.2019

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>vollständig mischbar</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>-0.09 logKOW</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>643°C</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>2.798 mPa.s (25°C)</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine</i>
<i>Schüttdichte:</i>	<i>nicht anwendbar</i>

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Temperaturklasse: T1 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 450°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsgefährliche Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

*Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Bei Brand: siehe Kapitel 5.*

Folgeseite 8

70890 Diacetonalkohol

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 03.05.2018

Version: 2.0

Druckdatum: 02.04.2019

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Ist nicht als akut toxisch einzustufen.**Akute Toxizität**LD50, oral: 3002 mg/kg (rat)**LD50, dermal: > 1875 mg/kg (rat)**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend.**Am Auge:**Verursacht schwere Augenreizung.**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Nicht sensibilisierend.**Mutagenität:**Nicht mutagen.**Reproduktionstoxizität:**Keine negativen Effekte.**Cancerogenität:**Nicht kanzerogen.**Teratogenität:**Es wird nicht als teratogen angesehen.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: kann die Atemwege reizen.**Wiederholte Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Aspirationsgefahr: nicht anwendbar*

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**LC50: > 100 mg/l (96h, Oryzias latipes; OECD 203)**Daphnientoxizität:**EC50: > 1000 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)*

70890 Diacetonalkohol

Chronische Toxizität: NOEC: 100 mg/l (21d, Daphnia magna; OECD 211)

Bakterientoxizität:

*Chronische Toxizität (NOEC):
EC50: > 1000 mg/l (3h, Mikroorganismen)*

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

30,54 % (4d); leicht biologisch abbaubar

12. 3. Bioakkumulationspotential

log Kow: -0,09. Keine Akkumulation zu erwarten.

12. 4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70890 Diacetonalkohol

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 03.05.2018

Version: 2.0

Druckdatum: 02.04.2019

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

Folgeseite 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70890 Diacetonalkohol

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 03.05.2018

Version: 2.0

Druckdatum: 02.04.2019

EINECS (204-626-7), TSCA, AICS (AUS), DSL, INV (CA), ENCS (JP)(2)-587, ISHL (JP)2-(8)-285, KECI (KR) KE-20675, PICCS (PH)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.